

Corporate Governance Berichterstattung

Corporate Governance

Mit dem Begriff Corporate Governance verbinden wir eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zur Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenswachstums. Die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation sind dabei für uns wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Diesem Anspruch und grundlegenden Verständnis möchten wir mit den nachfolgenden Ausführungen zum Thema Corporate Governance Rechnung tragen.

Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Vorstand und Aufsichtsrat sollen gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Der Corporate Governance Bericht der SNP Schneider-Neureither & Partner AG enthält die nach § 289a des Handelsgesetzbuchs abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung, die kraft Gesetzes die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen umfasst.

Der Corporate Governance Bericht inklusive der Erklärung zur Unternehmensführung und der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.snp-ag.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance verfügbar.

Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde und wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern.

Entsprechenserklärung 2012 von Vorstand und Aufsichtsrat der SNP AG zur Corporate Governance der Gesellschaft gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG („SNP AG“) erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

1. Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die SNP AG ist der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht verbessert werden. Die bestehenden D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sehen daher bislang in Abweichung von Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK abweichen.

2. Ziff. 5.2 Abs. 2 Satz 1, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2, 5.3.3 und 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 DCGK

Entgegen den Kodex-Empfehlungen in den Ziffern 5.2 Abs. 2 Satz 1 (Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden in Ausschüssen), 5.3.1 Satz 1 (Bildung von Ausschüssen), 5.3.2 Satz 1 und 2 (Prüfungsausschuss und Vorsitz), 5.3.3 (Nominierungsausschuss) und 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 (Vergütung für Mitgliedschaft in Ausschüssen) hat der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen neben dem Aufsichtsratsplenum erscheint daher nicht sinnvoll, zumal Ausschüsse, die anstelle des Aufsichtsratsplenums Beschlüsse fassen sollen, ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein müssten.

3. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK

Gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Entgegen der Kodex-Empfehlung hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt und hat damit auch den übrigen Empfehlungen der Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sieht der Aufsichtsrat keinen Vorteil darin, sich durch konkrete Zielsetzungen selbst zu binden. Vielmehr soll

dem Aufsichtsrat die Flexibilität erhalten bleiben, bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien stets dem Einzelfall Rechnung tragen und die Kandidaten mit der bestmöglichen Qualifikation berücksichtigen zu können. Nach Auffassung des Aufsichtsrats geht mit der Benennung und Publikation konkreter Ziele und deren regelmäßiger Anpassung außerdem ein nicht unerheblicher Aufwand einher, der mit Blick auf die Beteiligungsstruktur und Größe der Gesellschaft sowie mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats und die nochmals gestiegene Arbeitsbelastung des Gremiums nicht gerechtfertigt erscheint.

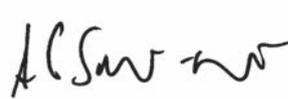
Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 8. März 2012 hat die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit den oben genannten und der weiteren nachfolgenden Ausnahme entsprochen:

4. Ziff. 4.2.5 i. V. mit Ziff. 5.4.6 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfahl in Ziffer 4.2.5 Satz 1 und Ziffer 5.4.6 Absatz 3 die Offenlegung der Vergütung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat in einem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts. Abweichend hiervon war der Vergütungsbericht der Gesellschaft im Lagebericht verortet, um Doppelungen in der Berichterstattung zu vermeiden. Die Abweichung ist entfallen, da die Empfehlung in der Neufassung des Kodex angepasst wurde.

Heidelberg, den 6. März 2013
 SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand



Dr. Andreas Schneider-Neureither
 Vorstandsvorsitzender/CEO



Andrew Watson
 CFO, COO

Für den Aufsichtsrat



Thomas Volk
 Vorsitzender

Führungs- und Kontrollstruktur

Die SNP Schneider-Neureither & Partner AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der SNP AG eingehender erläutert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu fördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Des Weiteren traten im Geschäftsjahr 2012 keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2012 in vier gemeinsamen Sitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwen-

digen Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus haben weitere telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden; insgesamt vier Beschlüsse wurden in Form von Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung und die Resultate der Unternehmensstrategie. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und treffen Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. In diesem Sinn informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragestellungen, die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands detailliert festgelegt. Ferner stellt er ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Der Vorstand der SNP AG setzte sich im Geschäftsjahr 2012 aus zwei Personen, dem Gründungsmitglied des Unternehmens, Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither als Vorstandsvorsitzendem, und Herrn Andrew Watson zusammen. Die aktuelle Amtszeit von Herrn Dr. Schneider-Neureither begann am 01.10.2012 und endet 31.12.2015, Herr Watson ist seit dem 17.08.2011 bis zum 31.12.2014 als Vorstand bestellt.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2012	Bestellt von/ bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Andreas Schneider-Neureither Dipl.-Physiker geb. 05.10.1964	01.10.2009 bis 30.09.2012; 01.10.2012 bis 31.12.2015	CEO – verantwortlich für: - Unternehmensstrategie - Vertrieb - Marketing - Produktstrategie - Entwicklung - Qualitätssicherung - Produkt-Support - Steuerung von Konzerngesellschaften	Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart
Andrew Watson Dipl.-Betriebswirt BA (Hons) geb. 23.03.1967	17.08.2011 bis 31.12.2014	CFO, COO – verantwortlich für: - Beratung - Training - Finanzen & Controlling - Human Resources - Investor Relations - Recht/Compliance - IT - Administration	

Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat der SNP AG besteht aus drei Mitgliedern. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich dementsprechend durch ihre langjährige Erfahrung als Führungskräfte in maßgeblichen Positionen großer Unternehmen und ihre besonderen Kenntnisse über Markt- und Produktrisiken im Kerngeschäft der SNP AG aus. Insbesondere verfügen sie über Erfahrung im Bereich der internationalen Expansion. Sie gewährleisten somit eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstandes in Fragen zur strategischen Ausrichtung. Die ordentliche Hauptversammlung am 24. Mai 2012 in Leimen hat die Herren Thomas Volk, Dr. Michael Drill und Klaus Weinmann mit großer Mehrheit für die Zeit vom Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, in ihren Aufsichtsratsmandaten bestätigt. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Herrn Volk zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Drill zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende

koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt regelmäßig anhand einer Checkliste zur Selbstevaluation. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt dem Aufsichtsrat in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und diese sowie den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat kommt der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen („Führungspersonen“) den Erwerb und die Veräußerung von SNP-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstru-

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2012	Bestellt seit/bis	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Thomas Volk CEO Lumesse Corporate Ltd.	Vorsitzender seit: 24.05.2012 Erste Bestellung: 19.05.2011 Bestellt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt	P&I Personal & Informatik AG Vorsitzender, Deutschland
Dr. Michael Drill Vorstandsvorsitzender Lincoln International AG	Stellvertretender Vorsitzender seit: 24.05.2012 Erste Bestellung: 04.04.2011 Bestellt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt	Shareholder Value Beteiligungen AG Aufsichtsratsvorsitzender, Deutschland Lincoln International SAS Aufsichtsrat, Frankreich Lincoln International LLP Aufsichtsrat, England
Klaus Weinmann Vorstandsvorsitzender CANCOM AG	Mitglied des Aufsichtsrats Erste Bestellung: 26.04.2011 Bestellt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt	IHK Schwaben Vizepräsident, Deutschland CANCOM NSG GmbH Aufsichtsrat, Deutschland CANCOM IT Solutions GmbH Vorsitzender, Deutschland

mente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000,00 € übersteigt. Auf Grundlage der der SNP AG gemeldeten Informationen über Aktiengeschäfte und Transaktionen wurden die Informationen unverzüglich den kapitalmarktrechtlichen Vorgaben entsprechend veröffentlicht. Die Meldungen des Geschäftsjahres 2012 können sowohl auf der unternehmenseigenen Webseite unter der Rubrik Investor Relations/Pflichtveröffentlichungen/Directors' Dealings als auch auf der Homepage der der DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) nachgelesen werden.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Ziffer 6.6 des DCGK soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer ist als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Des Weiteren soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2012 mittelbar sowie unmittelbar insgesamt rund 24% (297.644 Stück) der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Bezugsrechte auf Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder halten keine Anteile an der SNP AG. Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP-Aktien je Organmitglied und dessen Veränderung im Geschäftsjahr 2012.

Aktienbesitz Vorstand	Stück	%	Stück	%
	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012
Dr. Andreas Schneider-Neureither	331.301	29,25	297.466	23,87
Andrew Watson	0	0	178	0,014
Gesamt	331.301	29,25	297.644	23,89

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP AG wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2012 enthalten. Dort finden sich auch die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsge-

setz (BilMoG) geforderten Berichte zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Vergütungsbericht

Die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Konzernlagebericht/Konzernanhang erläutert. Dort finden sich ausführliche Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und getrennt dargestellt sowie nach fixen und variablen Anteilen aufgegliedert. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft.

Angaben zu weiteren Unternehmensführungspraktiken

Die SNP AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des DCGK, soweit sie für die Gesellschaft zielführend erscheinen und umsetzbar sind.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in verschiedenen internen Dokumentationen enthalten und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und die Beziehung zu den externen Partnern und der Öffentlichkeit. Die Unternehmensführung fördert die Umsetzung dieser Grundsätze insbesondere durch Schulungen der Führungskräfte.